

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.06.2021

Zu Ltg.-**1571/A-5/339-2021**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 31. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc. betreffend „Hebammen-Mangel in NÖ“, eingebracht am 20. April 2021, Ltg. 1571/A-5/339-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die vorliegende Anfrage betrifft ausschließlich Themen aus dem Bereich der Ausbildung von Hebammen sowie personelle Angelegenheiten der Landes- und Universitätskliniken. Da diese Angelegenheiten nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, kann ich keine Informationen dazu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin